

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			27.11.2014

Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages entscheide ich, den Stellenplan 2014 um 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Sozialamt im Produkt 31310 (Leistungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz) aufzustocken. Ferner wird im Einvernehmen entschieden, dass diese Stellen auch in den Stellenplänen 2015 und 2016 zusätzlich eingerichtet werden.

Begründung:

Auf Grund der steigenden Zuweisungen von Asylbewerbern ist ein Notfallplan erarbeitet worden. Dieser Notfallplan sieht vor, die kreiseigene Liegenschaft der ehemaligen Förderschule in Angermünde als Notfallunterkunft für Asylbewerber herzurichten.

Es wurde weiterhin entschieden, dass die Betreuung dieser Unterkunft in Eigenregie durch den Landkreis Uckermark erfolgt. Folglich ist hierfür Personal einzustellen. In einer ersten Belegungsstufe wird mit einer Unterbringung von 50 Personen kalkuliert. Eine künftige Erhöhung der Kapazität ist wahrscheinlich.

Es ist vorgesehen, für die Abendstunden, an den Wochenenden und Feiertagen einen Wachdienst zu beauftragen. Zu den üblichen Dienstzeiten an Arbeitstagen ist die Betreuung durch eigenes Personal erforderlich.

Eine Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf herbeizuführen ist notwendig, da gemäß § 9 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung der Stellenplan für jeden nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer eine Stelle im Stellenplan auszuweisen hat. Zur Sicherstellung der Betreuung der Asylbewerber in der Notunterkunft sind

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

schnellstmögliche Einstellungen erforderlich, so dass die Entscheidung über die Einrichtung der Stellen keinen Aufschub duldet.

Dem Kreistag ist diese Entscheidung in seiner Sitzung am 10.12.2014 zur Genehmigung gem. § 58 S. 2 BbgKVerf vorzulegen



Dietmar Schulze



Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreistages